



Rinderseuche BHV1 ist weiterhin eine Gefahr!

Das Bovine Herpesvirus 1 (BHV1) ist der Erreger für eine hoch ansteckende Erkrankung bei Rindern. Das Virus kann verschiedene Symptome auslösen, ist für den Menschen aber ungefährlich. Nach jahrzehntelanger Bekämpfung des BHV1 ist Sachsen-Anhalt seit Februar 2015 frei von dieser anzeigepflichtigen Tierseuche. Ein Nachweis von BHV1 im Januar 2022 zeigt jedoch, dass die BHV1-Freiheit verletzlich und konsequente Wachsamkeit ratsam ist.

Mehrere Fleischrinder-Züchter aus Deutschland waren nach Irland gereist, um Zuchttiere zu kaufen. Alle Formalitäten inkl. Bescheinigung der Quarantäne waren korrekt. Damit gelangten mindestens 18 Rinder auf einem gemeinsamen Transport Anfang 2022 nach Deutschland. Fünf dieser Tiere gehörten zwei Züchtern in Sachsen-Anhalt.

Obwohl die offiziellen Papiere den Tieren die Freiheit von verschiedenen Infektionen bescheinigten, wurden in beiden Beständen die Tiere in Quarantäne gestellt. Zudem wurde durch die neuen Besitzer noch während der Quarantäne eine zweite Untersuchung auf BHV1 veranlasst. Bei dieser Untersuchung konnten Antikörper gegen das BHV1-Virus bei drei Bullen eines Züchters nachgewiesen werden.

Der Nachweis der BHV1-Infektion in der betroffenen Haltung führte zu weiteren Nachuntersuchungen aller Tiere dieses Bestandes. Die Gefahr ist grundsätzlich erst gebannt, wenn auch wiederholte Blutuntersuchungen zeigen, dass sich kein weiteres Tier angesteckt hat.

Insgesamt erfolgten in dem betroffenen Bestand von Januar bis Juni 776 Blutuntersuchungen. Alle Untersuchungen verliefen mit einem negativen Ergebnis. Diese Untersuchungen auf eine BHV1-Infektion sind in Sachsen-Anhalt immer am Landesamt für Verbraucherschutz durchzuführen.

Durch das vorausschauende Verhalten des Betriebes wurde eine mögliche Ausbreitung verhindert. Zwar mussten die drei infizierten Tiere unverzüglich nach Bekanntwerden der Infektion geschlachtet werden – eine Ausbreitung der Infektion hätte jedoch die Schlachtung aller Tiere

Presseinformation

des betroffenen Bestandes zur Folge gehabt.

Es zeigt sich, wie riskant Zukäufe von Tieren aus Ländern oder Regionen mit einem geringeren Gesundheitsstatus sind. In jedem Fall ist eine freiwillige und sichere Quarantäne im eigenen Betrieb von mindestens 30 Tagen absolut empfehlenswert, wobei nach 21 Tagen die Untersuchung auf bestimmte Infektionskrankheiten erfolgen muss.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter

verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/